

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 654/2012/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	09.08.2012
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.09.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.09.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.09.2012	öffentlich

Lindenstraße 5 - Abbruch der abgängigen Garagenanlage / Errichten von Stellplätzen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2012 den Abriss der maroden Garagen beschlossen. Allen Mietern wurde fristgerecht gekündigt. Der Abriss kann in den kommenden Wochen erfolgen.

Zusätzlich ist der Abbruch der asphaltierten Stauraumfläche vor den Garagen zu empfehlen, da der Belag nicht nur sehr stark ausgemergelt ist, eine erhebliche Anzahl Netzzrisse aufweist und an der rechten Seite durch Wurzeldruck starke Aufwerfungen und damit Stolpergefahren zeigt.

Für das Mietgebäude müssen allerdings die laut Landesbauordnung erforderlichen Stellplätze angelegt werden. Dies ist nach gültiger Stellplatzverordnung von 1995 mindestens 1 Stellplatz pro Wohneinheit. Das bedeutet, dass für die 18 Wohneinheiten im Gebäude Lindenstraße 5 nunmehr 18 Stellplätze ausgewiesen werden müssten.

Bei Errichtung des Wohngebäudes wurde damals argumentiert, dass der Bedarf an Stellplätzen nicht so hoch sei, so dass nur 9 Garagenplätze gebaut wurden. Der Stauraum vor den Garagen wurde sicher nicht als Stellplatz gerechnet, da der Stellplatz in der Garage damit blockiert wird.

Die Verwaltung empfiehlt den Neubau von 10 Stellplätzen mit einem Parkangebot von 2,50 x 5,50 m.

Die Länge der jetzigen Garagen einschl. des Fahrradabstellraumes gibt diesen Platz her. Die Stellflächen sollen direkt im Anschluss an den vorhandenen Gehweg gebaut werden.

Neben dem Zugang zum Gebäude könnte rechts ein Stellplatz für Fahrräder mit

Überdachung entstehen. Größe ca. 3,0 x 5,0 m.

Die verbleibende Grundstücksfläche (ehemals zumindest teilweise Fundamentplatte der Garagen) wird mit Vegetationsboden zur Raseneinsaat aufgefüllt.

Zu späterer Zeit könnten Carports, auch mit Nebenraum, auf der Fläche aufgestellt werden. Die Pflasterfläche wäre dann um ca. 3,0 m zusätzlich zu vergrößern.

Zusammenfassung der Kosten:

Abbruch der Garagen	10.000 €
Abbruch der bit. Stauraumfläche	2.500 €
Herstellen von 10 Stck. Stellflächen (Oberfläche Betonpflaster)	13.500 €
Herstellen Fahrradstellplatz	1.500 €
Überdachung Fahrräder (wie offenes Carport)	2.800 €
 Gesamtkosten	 30.300 €
(alle Preise incl. Mwst.)	

Finanzierung:

Eine Finanzierung der Maßnahme muss aus der Haushaltsstelle „Bauliche Unterhaltung Gebäude und Grundstücke“ erfolgen.

In dieser Haushaltsstelle sind derzeit noch ca. 7.000 € aus dem Haushaltsansatz 2012 vorhanden. Eine Durchführung der kompletten Maßnahme, wie vorgeschlagen, würde zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes in Höhe von ca. 23.000 € führen. Etwaige weitere andere Maßnahmen sind dabei nicht berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Maßnahme wie vorgeschlagen durchzuführen. Einer Überschreitung des Haushaltansatzes wird zugestimmt.
- b) Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Maßnahme mit folgenden Änderungen/Abstrichen:

durchzuführen. Einer Überschreitung des Haushaltansatzes wird zugestimmt..

Bitte Namen einfügen!

Anlagen: